

kongress
Steht die Polizei
vor der Spaltung?

analyse
Paralleljustiz und
ihre Folgen

vkö zeitreise
Die Geschichte des
Detective Balls

02/17

kripo.at



**VEREINIGUNG
KRIMINALDIENST
ÖSTERREICH**

Der gebrochene Landfrieden

Fußballrowdys im Focus

Realität und Schein

Wie oft haben Sie schon eine Schlagzeile über Betrug, Körperverletzung oder Diebstahl gelesen? Wahrscheinlich gar nicht bis selten. Fette Headlines liefern Morde und Terror. Rein statistisch gesehen beherrschen also Delikte die Medienlandschaft, die in der Kriminalstatistik vernachlässigbar sind.

Die überwiegende Mehrzahl der Straftaten, sogenannte Massendelikte, wie Eigentums kriminalität und Körperverletzungen sind einfach keine Schlagzeile wert. So werden wir tagtäglich von einer medialen Szenerie beherrscht, die nicht der Wirklichkeit entspricht. Genau darin sehe ich einen Punkt, warum die Kriminalitätsangst und die tatsächliche Gefahr, Opfer zu werden, so differieren.

Warum ist das so? Und warum liefern die Medien der Öffentlichkeit ein völlig falsches Bild der Wirklichkeit? Einer Scheinwirklichkeit, der sich auch Politiker nicht entziehen können und dadurch Mord und Terror in den Fokus ihrer Tätigkeit stellen, anstatt sich um die alltäglichen Delikte zu kümmern. Das Publikum verlangt es, es giert nach größtmöglichem Schrecken, nach Blut und Terror, und die Journalisten liefern eben was gewünscht wird. Dr. Thomas Hestermann, der der Frage seit zehn Jahren in einem Forschungsprojekt nachgeht, nennt das die „Verzerrung der Kriminalberichterstattung“. Er meint, dass die Medienwirklichkeit nicht der realen entspricht – recht hat er.

Einer US-Statistik zur Folge bleibt die Anzahl der Straftaten, über die in den Nachrichten berichtet wird, im Großen und Ganzen immer gleich, unabhängig davon, ob die Anzahl der Straftaten sinkt, was sie in den letzten Jahren tatsächlich tat. Übrigens eine gleiche Feststellung machte man bei den deutschen TV-Sendern. Von 2007 bis 2009 nahm die Kriminalberichterstattung zu, während die Fallzahlen zurückgingen.

Im Prinzip konzentriert sich die Berichterstattung auf Tötungsdelikte, darüber wird überproportional berichtet. Wenn das Opfer überlebt, sinkt die mediale Aufmerksamkeit fast auf null. Häusliche Gewalt ist nur ein Thema, wenn das Opfer dabei ums Leben kommt. Berichte über sexuelle Gewalttaten, die in den 70er und 80er Jahren noch tabu waren, kommen jüngst verstärkt in die Medien. Besonders beliebt ist sexueller Missbrauch von Kindern und sexuelle Gewalt mit Todesausgang. Über Sexualmorde wird fünf Mal so umfangreich berichtet wie über sonstige tödliche Gewalt.

Zentrale Figur der Kriminalberichterstattung ist grundsätzlich das Opfer, ihm wird mehr Aufmerksamkeit als dem Täter gewidmet. Mit dem Opfer kann sich das Publikum identifizieren. Niemand mag den Täter verstehen. Deshalb bleibt er oft dämonenhaft. Verständliche Auslösemomente der Tat könnten das Publikum irritieren. Ein Täter, für dessen Tun man Verständnis und Entschuldigungsgründe hat, das geht gar nicht. Gehört der Täter dazu noch einer Ethnie an, die die Masse der Menschen als bedrohlich empfindet, umso besser. Eine amerikanische Studie zeigt, dass sich die Berichterstattung eher auf dunkelhäutige Tatverdächtige und Einwanderer aus Lateinamerika konzentriert. Wer es bei uns ist, braucht nicht erläutert zu werden.

Im Gegensatz dazu wird das Opfer oftmals idealisiert, es wird wirklichkeitsfremd als hilflos und unschuldig dargestellt. Frauen und Kinder sind daher medial die idealen Opfer, sie wecken kollektive Empathie. Männer als Opfer sind deswegen ein Paradoxon. Während in der Kriminalstatistik die absolute Mehrzahl der Opfer Männer sind, ist ihre Anzahl in der Berichterstattung vernachlässigbar.

Die ideale Schlagzeile: Ausländer begeht Sexualmord an minderjähriger Österreicherin.

Richard Benda,
Präsident



splitter

Nationale und internationale Meldungen 5

kongress

Militarisierung oder reden - spaltet sich die Polizei? 7

jubiläum

70 Jahre Kriminalistik 11

top thema

Landfriedensbruch im Fußball 13

analyse

Paralleljustiz und ihre Folgen 21

vkö zeitreise

Vom Ball der Detective zum Kriminalbeamtenball 25
Der tiefe Fall 27
Fahndung nach einem Toten 29

kommentar

Inspektor zum Angreifen 31

mix

Türken verstehen lernen 33
„Hallo, spricht dort Werth?“ 33
Broschüren gegen sexuellen Mißbrauch 33

intern

kripo.at Termine 35
Erstmals eine Frau als Sektionsleiterin 35
60 Jahre Mitgliedschaft und mehr 35
Getarnter Stick als Pistole 37
kripo.at Rätsel 37

wien



Friedrich Pötscher



Daniel Schwarz

Nach Angaben des Innenministeriums sind im vergangenen Jahr 2.177 Polizisten in Österreich bei Einsätzen verletzt worden, 259 von ihnen schwer, wobei 86 der schweren Verletzungen Folgen „fremder Gewalt“ waren. Zwei Kollegen haben 2016 im Dienst ihr Leben verloren: Gruppeninspektor Friedrich Pötscher, 54, (LVA Kärnten) ist bei einem Verkehrsunfall getötet, Inspektor Daniel Schwarz, 23, (SPK Wien/Fünfhaus) von einem Räuber erschossen worden (siehe Kommentar auf Seite 31).

san salvador



Dass es an einem Tag einmal keinen Mord gab, war eine Meldung, die um die Welt gegangen ist: So geschehen am 11. Jänner 2017 in El Salvador, als die Polizei zufrieden twitterte, man habe den Tag „mit null Morden abgeschlossen“. Zuletzt war das am 22. Jänner 2015 der Fall, im Jahr 2012 sogar an zwei Tagen. Im Schnitt waren es zuletzt zehn pro Tag, im Jänner 2016 sogar 20. 2015 galt der kleinste mittelamerikanische Staat mit 104 Morden pro 100.000 Einwohner als gefährlichstes Land außerhalb von Kriegsgebieten. (Quelle: www.spiegel.de)

wien

In seiner Funktion als Interpol-Präsident stattete Meng Hongwei Mitte März Justizminister Wolfgang Brandstetter einen Besuch ab. Hongwei ist zugleich chinesischer Vize-Minister für Öffentliche Sicherheit. Das Arbeitsgespräch war Maßnahmen im Kampf gegen Korruption und der Finalisierung eines Rechtshilfeabkommens mit China, speziell „bei gerade jetzt anhängigen Fällen von Wirtschaftskriminalität“ (Brandstetter), gewidmet.



wien

Johannes Hlavaty, 77, ehemals „Leitender“ der Wirtschaftspolizei, ist als „Held des Tages“ gefeiert worden: Er zögerte nicht, als zwei Kinder in einem Teich im Kurpark Oberlaa zu ertrinken drohten. Mit Hilfe eines auch aufmerksam gewordenen Zeugen zogen sie den Buben und das Mädchen ans Ufer. Danach benötigten die Retter selbst Hilfe, um aus dem Schlammwasser über die steile Böschung zu gelangen. „Fast 40 Jahre war ich Polizist, aber das war meine erste Lebensrettung“, freute sich Oberst i.R. Hlavaty.



wien

Kärnten war 2016 das einzige Bundesland, in dem die Zahl der Anzeigen laut Kriminalstatistik gegenüber dem Jahr davor zurückgegangen ist (- 0,7 % auf 25.907). Der größte Anstieg wurde in Salzburg verzeichnet (+ 9,2 % auf 33.168). Österreichweit nahm die Gesamtkriminalität leicht zu (auf 537.792 Fälle, + 3,8 %), gleichzeitig stieg aber auch die Klärungsquote auf den höchsten Wert seit zehn Jahren, nämlich 45,9 Prozent.

Bild: BMI/BK



Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich 2007 bis 2016



Bild: Rheinmetall-defence



Bild: BMI

Militarisierung oder reden – spaltet sich die Polizei?

„Community Policing“ war eines der Themen beim 20. Europäischen Polizeikongress in Berlin. Wer sich dem Veranstaltungsort näherte, erlebte Kontrastes. Polizisten in Kampfmontur und mit MP, vor der Tür ein Panzerfahrzeug. Spaltet sich die Polizei in eine fast paramilitärische Truppe und eine, die mit dem Bürger redet?

Überwachungskameras, Drohnen, Cyberprogramme, ferngelenkte Roboter, Waffen, Schutzausrüstungen, Helme und vieles mehr zeigten diverse Firmen während des Kongresses – alles natürlich vom Feinsten. Unter den Polizeiausrüstern herrschte fast Goldgräberstimmung, denn die Staaten investieren wieder in Sicherheit. Allein Österreich wirft fast 90 Millionen auf den Markt, um uns zu schützen und erfolgreicher zu machen. Eigentlich müsste die Sicherheitsindustrie den Terroristen dankbar sein, verschafft sie ihnen doch ein kräftiges Umsatzplus.

Nun, zumindest beim Vortragsprogramm wird doch außer Technik und Terror etwas in Richtung „Community Policing“ gewesen sein? Genau eine Stunde wurde am Eröffnungstag über den persönlichen Bürgerkontakt gesprochen. Dagegen waren viereinhalb Stunden dem Thema Terror und dessen Ausschaltung gewidmet, die Statements der sieben Innenminister

(darunter Wolfgang Sobotka) nicht eingerechnet; sie sprachen fast ausschließlich über Terror und Grenzsicherung. Apropos Grenzsicherung. Genau 55 Minuten wurde dem Thema „Zukunft Europa: grenzenlos?“ gewidmet. Die von Generaldirektor Konrad Kogler vertretene Meinung der österreichischen Bundesregierung, dass wir gezwungen sind, nationale Lösungen zu treffen, wenn die EU nicht endlich die Grenzsicherung effektiv macht, herrschte nicht nur bei den Diskutanten vor, sie fand allgemein Zustimmung.

„Nicht Grenzen machen uns sicher, sondern Informationen“

Nicoletta della Valle, Direktorin des Bundesamtes für Polizei, Schweiz

Offensichtlich eine Meinungsänderung, denn noch vor wenigen Monaten wurden wir dafür geprügelt, dass Österreich an der Schließung der Balkanroute führend beteiligt war. Das Ergebnis dieser Diskussion

kann man mit einem Satz zusammenfassen: Wir wollen keine Grenzen in Europa, aber wir brauchen sie. Auch hier schwebte wieder die Terrorismuskeule über der Versammlung, doch es überwog die Angst vor unkontrollierter Migration.

Ein nicht unwesentlicher Teil der Europäischen Polizeikongresse sind die Fachforen. Im kleinen Kreis (wobei das bis zu 100 Personen sein können) werden spezielle Themen von Experten vorgetragen und gegebenenfalls diskutiert. Auch hier das gleiche Bild wie im Plenum, fast ausschließlich wurde über technische Lösungen und kognitive Systeme zur Terrorismusbekämpfung und Abwehr von illegalen Emigranten gesprochen. Lediglich eines der 13 Foren (Internationale Polizeimissionen) war nicht vordergründig mit Technik beschäftigt.

„Community Policing“ blieb jedenfalls beim 20. Europäischen Polizeikongress

ein Stiefkind, dabei gäbe es da noch genug Möglichkeiten. Die Niederlande, die sich als Erfinder dieser polizeilichen Vorgangsweise sehen, setzen beim Bürgerkontakt voll auf soziale Medien. Die Polizei in diesem flachen Land betreibt etwa 1.500 polizeiliche Cybermedien und jeder Polizist darf mit den Medien und den Menschen kommunizieren; und nicht nur die Pressestelle. In Deutschland betreibt die Polizei 150 soziale Medien. Und bei uns? Vertrauen bei der Bevölkerung kann man nur durch direkten Kontakt erreichen, allein mit Presseausendungen wird es wohl nicht funktionieren. Österreich braucht aber in diesem Teilbereich der Polizeiarbeit sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Die Aktion „Gemeinsam sicher“ und der Wiener Weg der Sicherheitspartnerschaft fanden allgemein Beachtung. Doch selbst wenn General Karl Mahrer mit noch so viel Verve den österreichischen Weg an das Publikum brachte, gegen die laute Lobby der Technikbesessenen hatte er wenig Chance.



General Karl Mahrer referierte über das Projekt „Gemeinsam sicher“

Quintessenz: Die Polizei in allen Ländern muss aufpassen, dass sie nicht nur auf Technik setzt, sondern auch der menschlichen Komponente Raum lässt. Die Polizei spaltet sich auch nicht in einen militärischen Bereich und einen, der ins Volk horcht, sondern man versucht, wohl

oder übel, alles abzudecken, was irgendwie nach Gefahr riecht. Vielleicht erlebt das Motto: „Getrennt marschieren und vereint schlagen“ im Bereich der Polizei eine Renaissance.

• richard.benda@kripo.at

Kriminalität finanziert Terror

Professor Peter Neumann vom Londoner King's College, einer der bekanntesten Terrorismusforscher Europas, ließ beim Kongress mit einer These aufhorchen: Kriminalität finanziert Terror. Eine eindeutige Abgrenzung ist nach Meinung des Wissenschaftlers nicht mehr möglich.

Neumann erklärte seine These damit, dass man immer mehr Schnittstellen zwischen diesen beiden Arten der Gefährdung feststellt. Er hat die Lebensläufe zahlreicher Dschihadisten zusammengefasst und analysiert. Die Terroristen der jüngsten Generation finanzierten sich durch Erlöse aus illegalem Handel mit gefälschten Produkten (wie z.B. Zigaretten), Drogenhandel und rechtswidriger Kreditaufnahme mit gefälschten Identitätsdokumenten. Vor allem bei den Tätern in Paris und Brüssel habe man das festgestellt. Das in letzter Zeit fast alle erkannten Attentäter als Kleinkriminelle angefangen haben, stützt diese These.

Dschihadistische Organisation rekrutieren ihre Anhänger auch aus demselben Milieu wie kriminelle Vereinigungen. Vor

allem in Gefängnissen wird nach Nachwuchs gesucht. Gefährlich ist der Wissenstransfer von Kriminellen zu Terroristen. Die Erfahrungen, die in der Karriere als Krimineller gesammelt wurden, werden dann im „zweiten Karriereweg“ als Terrorist verwertet. Diese Menschen haben eben schon Vorwissen über die Beschaffung von Waffen und finanzieren sich auch selbst durch kriminelle Taten.

Diese Erkenntnisse sollten in einer (besseren) Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendiensten verwertet werden. Auch lokale Behörden und die Privatwirtschaft seien gefordert, so Neumann. Schließlich verlangt der Professor, über den Radikalisierungsprozess nachzudenken. Eine besonders starke Religiosität sei nicht unbedingt ein stichhaltiges Indiz dafür, dass jemand zum Terroristen mutiert. Beachtenswert hält er dafür psychische Störungen auf dem Weg in den Extremismus.



70 Jahre „Kriminalistik“

Die „Kriminalistik“, die älteste deutschsprachige kriminalistische Fachzeitschrift, wird heuer 70 Jahre alt. Ein Ereignis, auf das „kripo.at“ (nur) noch vier Jahre warten muss.

Genau genommen könnten die Ursprünge von „Kriminalistik – Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis“ ins Jahr 1898 vorverlegt werden. Damals wurde das „Archiv für Kriminologie“ gegründet, aus der das Blatt später hervorgehen sollte. Doch am Ende des 19. Jahrhunderts war es für eine kriminalistische Fachzeitung im heutigen Sinne offensichtlich noch zu früh. Nach dem Ersten Weltkrieg erlebten Kriminalistik und Kriminologie einen enormen Aufschwung. Neue Ermittlungsmethoden wurden eingeführt, nationale und internationale Zusammenarbeit systematisiert. Ein Ergebnis dieser Entwicklung war die Herausgabe von „Kriminalistischen Monatsheften“ durch die „Deutsche Kriminalpolizeiliche Kommission“: 1932 eingestellt, erlebten die Hefte mit der Machtergreifung der Nazis unter dem Namen „Kriminalistik“ ein Revival. Kein Wunder, dass damals auch nationalsozialistisches Gedankengut verbreitet wurde, war doch SS-Mann Reinhard Heydrich Herausgeber. Er wurde später von Ernst Kaltenbrunner abgelöst.

1946 wurde die „Kriminalistik“ unter dem Namen „Kriminalistische Rundschau“ wieder ins Leben gerufen. Mit Mai 1947 erschien sie im ersten Jahrgang unter dem Namen „Kriminalistik“. Es folgten, wie bei jedem Medium, mehrere grafische und inhaltliche Veränderungen. 1952 überschritt die Zeitschrift die Grenzen, und im Impressum schienen mehrere Ausländer auf. So wurde der bekannte Polizeioberst Josef Wunsch als Österreichverantwortlicher genannt.

In etwa zur selben Zeit, im April 1951,

wurde auch die „Vereinigung der Bundeskriminalbeamten Österreichs“ tätig. Sie wandelte das bis dahin hektografierte Mitteilungsblatt in eine gebundene Zeitung namens „Der Kriminalbeamte“ um. Auch der Inhalt änderte sich vom Vereinsmitteilungsblatt zu einer Zeitschrift mit kriminalistischem Inhalt. Bis zur Fachzeitung war es jedoch noch ein langer Weg.

Doch zurück zur „Kriminalistik“. Mit Beginn der 60er Jahre wurde sie zusehends international. In der März-Ausgabe 1965 wurden Beiträge aus Österreich im Kapitel „Kriminalistik in Österreich“ zusammengefasst und in einer Redaktion unter Polizeirat Dr. Heinrich Tegel betreut. Tegel war gleichzeitig Redakteur beim „Kriminalbeamten“. Interessant, dass bereits in der Dezember-Ausgabe 1966 die Frage aufgeworfen wurde, ob die elektronische Datenverarbeitung für den Polizeidienst geeignet wäre. Beim „Kriminalbeamten“ kam man zu dieser Zeit zu dem Schluss, dass kugelsichere Westen für die österreichische Polizei nicht notwendig sind. Sowohl in der „Kriminalistik“ als auch beim „Kriminalbeamten“ erschienen 1968 erste Berichte über organisierte Kriminalität, aber nur im Zusammenhang mit italienischer und amerikanischer Mafia. Heute wird über



Kriminalität von Flüchtlingen und Zuwanderern berichtet, damals, 1969, standen Gastarbeiter im Focus. In den 70er Jahren nahm der Linksterrorismus einen wesentlichen Teil des Inhaltes ein.

Anfang der 80er Jahre veränderte sich der Zeitungsmarkt rasant. Eine Entwicklung, an der auch „Kriminalistik“ und „Der Kriminalbeamte“ nicht vorbeigehen konnten. 1979 präsentierte sich die „Kriminalistik“ in neuem Gewand, „Der Kriminalbeamte“ brauchte dazu bis zur Nummer 384 im März 1982. Im Juni 2007 wurde aus dem „Kriminalbeamten“ die Fachzeitschrift „kripo.at“



„Der Kriminalbeamte“ wurde 2007 zu „kripo.at“



Bild: VKÖ

Eine Analyse

Landfriedensbruch und Fußball

Gewalt und Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen, speziell im Fußball, sind kein Phänomen der Neuzeit. Sie sind so alt wie der Sport selbst. Die Geschichte des Fußballs, dies ist nur wenigen bewusst, ist bei genauerer Betrachtung eine Geschichte des Aufruhrs, der Ausschreitungen, der Unordnung, kurz des abweichenden Verhaltens. Gewalt im Zusammenhang mit Spielen des SK Rapid Wien war und ist Thema. In vier Fällen, die besonderes öffentliches Interesse erweckten, führte dies zu Verfahren nach § 274 StGB – Landfriedensbruch. Dies ist bislang einzigartig in der jüngeren Geschichte von Ausschreitungen bei Fußballspielen.

Bild: VKÖ



Rapid-Skandal-Fälle: Kaum Konsequenzen

**30. Juni 2007, Kapfenberg, Testspiel
SK Rapid Wien und Dynam Zagreb**

Vor Spielende überkletterte ein Zagreb-Fan den Zaun um mit dem Tormann von Zagreb „abzuklatschen“. Auf dem Weg zurück in den Sektor wurde er angehalten und aus dem Stadion gebracht. Daraufhin verließen ca. 250 Zagreb-Fans ihren Sektor durch den Haupteingang. Dabei handelte es sich um eine Solidarisierung der Zagreb-Fans gegen die polizeiliche Maßnahme. Am Vorplatz kam es zu einem organisierten, massiven Angriff auf die für die Nachsicherung aufgezugene Einsatzinheit, die mit Steinen, Fahrrädern, Flaschen, Sesseln, Tischen, ausgerissenen Pflastersteinen, Holzpflocken und Zaunlatten beworfen wurde. Die Horde schlug und



trat wahllos auf alles ein, was sich ihr in den Weg stellte und setzte auch einen Papiercontainer in Brand. Die Ausschreitungen wurden durch hinzugekommene Rapid-Fans noch verstärkt. Es mischten sich Risikofans von Rapid unter die gewalttätigen Kroaten und beteiligten sich an den etwa 75 Minuten dauernden Attacken gegen die Exekutive.

Bilanz: 39 Polizisten verletzt (12 nicht mehr dienstfähig), 19 Sachbeschädigungen an Privat-Kfz und Liegenschaften, an zwei Dienst-Kfz sowie an zwei Dienststunden. Drei Rapid- und vier Zagreb-Fans wurden festgenommen, über fünf wurde U-Haft verhängt.

Die Ermittlungen wurden durch die StA Leoben in Zusammenarbeit mit dem BPK Bruck/Mur geführt. Es standen private Videos und Material der DOKU-Gruppe/LPD Steiermark zur Verfügung. Die Identifizierung von Rapidlern wurde durch szenekundige Beamte (SKB) der LPD Wien durchgeführt. 29 Personen konnten Einzeldelikte zugeordnet werden: Sachbeschädigungen, Widerstände und (versuchte) Körperverletzung an Beamten.

In sechs Verfahren beim LG Leoben

wurden alle 36 Angeklagten schuldig gesprochen. Die Strafen bewegten sich von fünf Monaten bedingter Haft bis zu 12 Monaten unbedingter. 15 Nichtigkeitsbeschwerden wurden vom OGH zurückgewiesen, das OLG Graz bestätigte die Schuldsprüche. In Einzelfällen erfolgte eine geringe Reduzierung der Strafhöhen.

Die Österreichische Fußball-Bundesliga (ÖFBL) verhängte 13 Stadionverbote von jeweils 12 Monaten gegen beteiligte Anhänger von Rapid.

In der medialen Berichterstattung wurde das auslösende Moment für die Ausschreitungen den Zagreb-Anhängern zugeschrieben, weshalb Rapid kaum Auswirkungen spürte. Es wurde die Aussprache von Stadionverboten noch vor Beginn der neuen Saison angekündigt. Hausverbote sprach der Verein keine aus, es wurden die Stadionverbote der ÖFBL abgewartet.

Durch die Ausforschung der beteiligten Rapid-Anhänger durch SKB verschlechterte sich das Verhältnis der „West“ gegenüber den SKB. Insbesondere deshalb, da führende Mitglieder, inklusive des „Capos“

der UR 88, betroffen waren. Die bis dahin übliche Bezeichnung „Fanbetreuer“ für die SKB hatte den Fans ein falsches Bild suggeriert. Sie wurden aufgrund ihres hauptsächlichlichen Präventionsauftrages nicht auch als repressiv agierende Polizisten wahrgenommen. Dies änderte sich bereits während des Ermittlungsverfahrens merklich und wurde mit Rechtskraft der Urteile deutlich. Mitglieder der erlebnisorientierten Fanszene verweigerten fortan den Kontakt. Auch viele nicht in die Verfahren involvierte fußballzentrierte und ultraorientierte Anhänger waren den SKB gegenüber in der Folge äußerst negativ eingestellt. Mit ihnen geredet wurde nur mehr im absolut notwendigen Umfang.

21. Mai 2009, Wien-Westbahnhof

Nach Spielende in Hütteldorf begaben sich Rapid-Fans in Kleingruppen zum Westbahnhof. Ziel war der eintreffende Zug mit Austria-Anhängern aus Linz. Insgesamt waren 160 bis 170 grün-weiße Fanatiker vor Ort. Sie trafen geschlossen und in eindeutiger Konfrontationsabsicht ein.

Durch das Einschreiten der Exekuti-

Schwere Ausschreitungen beim Rapid-Auswärtsspiel zur Europa-League gegen PAOK Saloniki am 23. August 2012

Bild: VKÖ





Auslöser des Platzsturms war der Frust der Fans über die Leistungen von Mannschaft und Vereinsvorstand

ve konnte ein direktes Aufeinandertreffen verhindert werden. Bei den Absperrungen kam es durch das Rapid-Klientel zu Angriffen auf Polizisten. Dabei wurden Mistkübel, Bierflaschen, Dosen etc. geworfen. Die Auseinandersetzungen dauerten etwa 15 Minuten. Vier Randalierer wurden vorläufig festgenommen. Auf Seiten der Exekutive gab es fünf verletzte Polizisten (vier nicht mehr dienstfähig). Der Sachschaden wurde von der ÖBB mit 6.500 € beziffert.

Die Ermittlungen wurden von der StA Wien mit dem LKA Wien (von der damaligen „SEG-Fußball“) geführt. Neben zahlreichen eigenen dienstlichen Wahrnehmungen war noch Videomaterial der Überwachungskameras der ÖBB vorhanden. Darauf waren vereinzelt auch Teile der Ausschreitungen (Würfe von Gegenständen) zu erkennen.

Von den Beteiligten konnten etwa 100 namentlich ausgeforscht werden, 85 wurden angeklagt. Das Hauptverfahren stellte für das LG Wien aufgrund der hohen Anzahl an Beschuldigten eine große logistische Herausforderung dar. Der Prozess

wurde daher auf drei Tranchen aufgeteilt und im Großen Schwurgerichtssaal durchgeführt. Dauer: Jänner bis März 2012.

Gegen eine Person wurde das Verfahren mangels Schuldfähigkeit eingestellt. 75 Beschuldigte wurden in erster Instanz wegen § 274 StGB, teilweise auch wegen Sachbeschädigung, versuchter Körperverletzung und Widerstands schuldig gesprochen. Die Strafhöhen bewegten sich zwischen unbedingten Geldstrafen (3.400 bis 4.500 €), bedingten Freiheitsstrafen (elf Wochen bis acht Monate) sowie unbedingten Freiheitsstrafen von zehn bzw. 14 Monaten. Die „Unbedingten“ betrafen zwei Personen, die bereits vom LG Leoben verurteilt worden waren. 41 Verurteilte meldeten Nichtigkeit und Berufung an. Der OGH wies alle Beschwerden zurück, die Berufung zur Strafhöhe bestätigte die Urteile. Der Vorsitzende Richter betonte, dass für Strafreduktion kein Platz sei, da die Verurteilten eine Gegend in Angst und Schrecken versetzt haben und im Falle der vorbelasteten Rädelsführer die Langmütigkeit der Justiz ausgenützt wurde.

Neben der negativen Medienberichte im Zusammenhang mit dem Westbahnhof-Krawall gab es kaum Folgen für den SK Rapid. Erst im Zuge des Verfahrens folgten die eigentlichen Auswirkungen. Der sportliche Misserfolg in der Saison 2010/11 brachten Vereinspräsident Rudolf Edlinger und Generalmanager Werner Kuhn unter erheblichen Druck der Fanszene. Hauptkritikpunkte: Erlöse aus Spielerverkäufen und deren Verwendung.

Im Berufungsverfahren hielt Rapid die schützende Hand über gewalttätige Mitglieder von Fangruppen. Edlinger bestätigte in einem Brief an den Berufungssenat, dass er einen der Beteiligten persönlich in die Reformkommission berufen habe. Für ihn war wichtig, dass die gesamte Rapid-Familie in der Kommission vertreten ist. Der angebliche Rückzug dieses gewalttätigen Fans aus der vordersten Organisation konnte vom OLG nicht nachvollzogen werden. Er wurde wegen weiterer Gewaltdelikte neuerlich verurteilt. Nach Bekanntwerden dieser Tatsachen und der Verurteilung wurde er aus der Kommission genommen.



Bild: VKÖ

Die Fanszene rückte näher zusammen, da alle größeren ultra-orientierten Fanklubs vom Verfahren betroffen waren. Es wurde eifrig an einem fanklubübergreifenden Zusammenschluss gearbeitet. Die in der Herbstsaison 2010 beginnende und in der Frühjahrsaison 2011 sich manifestierende schlechte Entwicklung von Rapid in sportlicher Hinsicht führte dazu, dass sich das Verhältnis der „Ultras“ zur Vereinsleitung und auch zur Mannschaft verschlechterte. Die Entwicklung gipfelte in weiteren Zwischenfällen.

22. Mai 2011, Wiener Derby

Der Spielverlauf entsprach nicht den Vorstellungen der Fans. Rasch geriet man in Rückstand. In der 26. Minute folgte das 0:2, woraufhin die ersten Zuschauer von der Westtribüne den Zaun überkletterten. Sukzessive folgten immer mehr Fans. Grundintention der auf den Platz stürmenden Menschenmenge war Protest gegen die sportliche Leistung, der auch durch Anpöbelungen von Spielern ausgedrückt wurde. Es sollte ein Zeichen gegen den Vorstand

gesetzt werden. Führend tätig beim Platzsturm selbst waren befreundete Fanklubs des 1.FC Nürnberg und Panathinaikos Athen. Insgesamt waren etwa 320 Personen beteiligt.

Durch das rasche Einschreiten der Polizei und dem zurückhaltenden Verhalten des Austria-Anhangs kam es zu keinen groß angelegten Konflikten. Vereinzelt wurden Gewalttaten aus der Menge gesetzt. So wurden Bengalische Feuer auf Austria-Anhänger und Böller in die Sperrkette der Exekutive geworfen, wodurch eine Beamtin am Fuß verletzt wurde. Im Zuge des Abdrängens wurden drei Personen wegen Verwaltungsübertretungen festgenommen. Unbekannte verübten auch strafrechtliche Delikte (23 x § 269 StGB, 4 x § 84 StGB an Polizisten).

Bereits zwei Tage später ordnete die StA Wien die Ermittlungen nach § 274 StGB sowie der weiteren Einzeldelikte an. Als Beweismittel standen die Aufzeichnungen von 18 Stadionkameras, die TV-Übertragung sowie Fotos zur Verfügung. Auch die Videos der zwei eingesetzten DO-

KU-Teams der LPD Wien wurden ebenfalls ausgewertet.

Insgesamt konnten 112 Personen ermittelt werden, die am Platzsturm beteiligt waren. Die Ermittlungen wurden, im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Verfahren, durch die StA weiter ausgedehnt. Bei sechs führenden „Ultras“ wurden Hausdurchsuchungen angeordnet.

Das Verfahren nach § 274 StGB wurde nach Prüfung durch das BMJ eingestellt, da die objektiven Bedingungen der Straftat nicht erreicht wurden.

Die ÖFBF verurteilte Rapid zu einer Geldbuße von 50.000 € und zwei Spielen unter Ausschluss der Öffentlichkeit, was später auf ein Spiel reduziert wurde. Die Geldstrafe blieb aufrecht. Die ÖFBF war mit 112 Stadionverbotsanträgen konfrontiert, 95 wurden (für 12 bis 24 Monate) verhängt.

Die Vereinsleitung von Rapid hatte das Ausmaß der Empörung einiger Fan-Gruppen unterschätzt und mit solchen Gewalttätigkeiten nicht gerechnet, sie wurde von den gewaltigen Ereignissen überrumpelt. Ein enormer Imageschaden war der Preis für die inkonsequente Haltung der Vereinsleitung nach den bereits geschilderten Vorfällen gegenüber gewalttätigen Fans. Präsident Edlinger vertraute dem Klubserviceleiter, Konsequenzen blieben aus. Gegen radikale und gewalttätige Fans wurde seitens des Vereins nicht vorgegangen. Der Verein hat den Anhang so stark gemacht, wie er sich nunmehr fühlt. Selbst Bedrohungen von Spielern, Trainern und Funktionären wurden hingenommen.

Durch die Möglichkeit der Weitergabe von Jahresabonnementskarten für die Westtribüne hat Rapid riskiert, den Einfluss auf die dortigen Anhänger zu verlieren. Es wurden keine ausreichenden Maßnahmen getroffen, um die sichere und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten.

Daraus folgend veröffentlichte der SK Rapid Wien am 14. Juni 2011 einen „Maßnahmenkatalog der Ehrlichkeit“. Darin gestand man Fehler im Umgang mit der Fanszene ein. Angesichts des Ausmaßes der Verbrüderung der Vereinsführung mit Radikalen konnte man bisweilen nicht mehr klar sagen, wer die Entscheidungsgewalt hatte. Ähnlich gelagerte Probleme beim FK Austria Wien mit politisch weit rechts stehenden Fans hat die Vereinsführung entschlossen gelöst und kompromisslos Stadionverbote erteilt. Unabhängig davon, dass der SK Rapid Wien kaum einen Punkt dieses Kataloges umsetzte, war die Mitwirkung an der Aufklärung der Vorfälle rudimentär. Die Ausforschung blieb, entgegen der medialen Ankündigung, ausschließlich bei den ermittelnden Polizisten. Auch die mehrfach im Katalog genannten Regressforderungen wurden nicht umgesetzt. In Deutschland wurde diese Problematik – anders als bei uns – mehrfach von Gerichten aufgegriffen, wobei den Ansprüchen gegen störende Zuschauer stets stattgegeben wurde.

Ende Juni 2011 erfolgte ein Zusammenschluss der vom Verfahren betroffenen Personen unter dem Namen „United we stand“. Er war fanggruppenübergreifend, man nannte sich „Vereinte Hütteldorfer Fanszene“, zugleich Beginn einer neuen Qualität der Medienarbeit der Szene. Gezielt wurde auf Vorwürfe mit Stellungnahmen reagiert, hauptsächlich auf einer mittlerweile nicht mehr verfügbaren Homepage. Ziel war es, auf eigene Anliegen aufmerksam zu machen und durch den Verkauf von Fanartikeln und Spendenaufrufen finanzielle Mittel für die Verteidigung zu lukrieren. Aus Teilen dieser Gruppe entwickelte sich der Verein „Rechtshilfe Rapid“, in enger Kooperation mit Rechtsanwälten. Vorbild war die seit 2007 bestehende „Rot-Schwarzen-Hilfe“ aus Nürnberg. Vereinsmitglieder sind berechtigt, um Unterstützung zu ersuchen. Ein Anspruch auf tatsächliche Hilfe besteht aber nicht. Die Unterstützung besteht in Vermittlung von Anwälten, Leistung von Kostenbeiträgen und Haft-Betreuung.

7. September 2013, Gerhard Hanappi Stadion

Testspiel SK Rapid gegen 1.FC Nürnberg. Nach dem Match wurde eine Kleingruppe, bestehend aus Rapid- und Nürnberg-Anhängern, die nach einer möglichen Sachbeschädigung aus der Tiefgarage kam, vor dem Stadion einer Identitätsfeststellung zugeführt. Sofort solidarisierten sich die Gäste, um die Maßnahme zu erschweren. Es kam zu tätlichen Angriffen auf Polizisten, gegen sie wurden pyrotechnische und sonstige Gegenstände geworfen. Es erfolgte ein Rückzug der Polizei mit den zu kontrollierenden Fans ins Stadioninnere. Es wurde die Schließung des Stadions und das Entfernen aller sich noch darin befindlichen Personen angeordnet. Das wollte die Fangruppierung UR 88 nicht akzeptieren: Tore wurden aufgedrängt bzw. überklettert. Mitarbeiter des privaten Sicherheitsdienstes, die die Maßnahmen umzusetzen hatten, wurden mit Schlägen und Tritten angegriffen und mit diversen Gegenständen beworfen. Die Securitys mussten sich ins Gebäude zurückziehen.

Durch Einschreiten massiver Polizeikräfte konnte die Lage beruhigt werden

Beim Spiel gegen den 1. FC Nürnberg mussten die Ordner vor den aufgebracht Fans flüchten



und die Fans durch Intervention von Vereinsmitarbeitern dazu bewegt werden, das Stadion zu verlassen.

Vor dem Stadion hielten sich nun etwa 3.000 Fans beider Gruppen auf. Dazwischen befanden sich abgestellte Polizeifahrzeuge, die bereits zuvor beschädigt worden waren. Ein Nürnberger Fan konnte beobachtet werden, wie er Kennzeichen von den Einsatzautos abmontierte und sie am Körper verborgen hielt. SKB versuchten ihn zur Herausgabe zu bewegen. Da dies länger keinen Erfolg zeitigte, führten WEGA und EE einen Zugriff durch. Dies führte zu einem massiven Angriff der Fans beider Lager. Es wurden Bengalische Feuer, Biertische und Bierbänke gegen die Polizei geworfen. Glasaschenbecher, Biergläser und Steine des Gleisbettes der nahen Westbahn wurden als Wurfgeschosse benutzt. Die Angriffe erfolgten in mehreren Wellen, wobei die Anzahl der Angreifer stetig zunahm. Die Ausschreitungen dauerten etwa 15 Minuten und hatten Verletzungen von zehn Polizisten und 12 Securitys sowie Beschädigungen am Stadion zur Folge. Alleine an den Dienstwagen entstanden 14.000 € Schaden.

Das Ermittlungsverfahren wurde aber-

mals durch die StA Wien mit dem LKA Wien/EB 1 geführt. Neben einer Vielzahl von eigenen dienstlichen Wahrnehmungen gab es noch Material der Stadionkameras und der DOKU-Gruppe sowie Videosequenzen von Mobiltelefonen als Beweismittel. 46 Rapid-Anhänger und 34 des 1.FC Nürnberg wurden als Verdächtige ausgeforscht. Die Ermittlungen wurden abermals weiter ausgedehnt. Neben einer Hausdurchsuchung und Sicherstellung von Beweismaterial bei der Vereinsleitung der „Rechtshilfe“ wurden gegen sechs Beschuldigte Festnahmeaufträge erlassen und die U-Haft verhängt. Dabei handelte es sich um bereits durch frühere Verfahren oder sonst wegen Gewalt bei Fußballveranstaltungen erheblich vorbelastete Personen. Gegen sämtliche anderen Beschuldigten wurde mit sofortiger Vorführung zur Vernehmung vorgegangen. In Vier Bundesländern schritt die Kriminalpolizei zeitgleich ein.

Die Strafverfahren gegen die ausgeforschten Anhänger des 1.FC Nürnberg wurden an die StA Nürnberg abgetreten. Gegen 17 Beschuldigte wurde das Verfahren eingestellt bzw. diversionell erledigt, sechs der 29 Angeklagten wurden freigesprochen, 23 in erster Instanz schuldig ge-

Bild: VKÖ



sprochen. Die Strafhöhen lagen zwischen drei und acht Monaten bedingter Haft, unbedingten Geldstrafen (2.400 bis 3600 €) sowie teilbedingten Haftstrafen von 12 bis 15 Monaten. Gegen drei Verurteilte wurden Weisungen ausgesprochen, sich ab Rechtskraft des Urteils für sechs Monate in Österreich von Stadien fernzuhalten. 12 Verurteilte legten Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung ein. Der OGH wies sie ab, das OLG Wien bestätigte die Urteile.

Die aktive Fanszene bemühte sich nun, entgegen der sonst propagierten unpolitischen Ausrichtung der Ultras, auch um politische Unterstützung. In den Abgeordneten Albert Steinhauser und Nurten Yilmaz fand man prominente Fürsprecher. Parlamentarische Anfragen und ein Initiativantrag bewiesen eindrucksvoll die (fan-)politische Arbeit der aktiven Rapid-Fanszene.

Während der Prozesse gegen den inhaftierten Akademiker-Ball Demonstranten Josef S. und gegen Rapid-Anhänger kam es zur Annäherung von „Rapid-Rechtshilfe“ und antifaschistischer Szene. Gemeinsam wollte man die Abschaffung des § 274 StGB vorantreiben. In beiden Gruppen führte dies zu einem Diskussionsprozess, weitergeführt wurde die Zusammenarbeit nicht.

Der mit November 2013 neu gewählte Rapid-Präsident Michael Krammer und sein Vize, Christoph Peschek, waren von Anfang an mit einem massiven Imageschaden konfrontiert. Krammer, von der aktiven Fanszene im Wahlkampf um das Präsidentenamt unterstützt, sowie Peschek, selbst jahrelang auf der Westtribüne, bilden nun die wohl fanfreundlichste Klubführung in der Geschichte des SK Rapid. Medial wird hingegen weiterhin eine Null-Toleranz Politik gegen diese Fans propagiert. Lebenslange Stadionverbote werden angekündigt. Umsetzung: Fehlanzeige.

• Rudolf Herbst, M.A.

Fazit

In allen Fällen zeigten der Verein und seine Organe gleiche Verhaltensmuster. Zunächst wird Betroffenheit und Unverständnis für das Verhalten gezeigt. Medial werden Maßnahmen kommuniziert, die nach Abklingen der öffentlichen Entrüstung abgeschwächt oder nicht umgesetzt werden. Besonders gegen führende Mitglieder von großen Fanclubs und wiederholt in Erscheinung getretenen Anhänger sind keine Konsequenzen erkennbar. Gewaltprävention und somit die Verhinderung von gewalttätigen Ausschreitungen bei Fußballveranstaltungen sind nicht nur hoheitliche Aufgaben. Vereinen und Verbänden stehen Instrumentarien zur Verfügung, um mit eigenen Mitteln Gewaltbekämpfung zu betreiben. Am besten gelingt Gewaltprävention jedoch, wenn sich alle Beteiligten dieser Verantwortung stellen. Es muss auch dem Verein bewusst sein, dass ihn in diesem Rahmen eine gesellschaftspolitische Verantwortung trifft.

Zur Person



Bild: VKÖ

Aufgrund seiner Funktion im Kriminalreferat des Stadtpolizeikommandos Rudolfsheim/Fünfhaus hat Kontrollinspektor Rudolf Herbst dienstlich viel mit Fußball-Rowdys zu tun. Diesem Themenkomplex, speziell dem Landfriedensbruch, hat er seine Masterarbeit an der Donau-Uni-Krems gewidmet, wobei er von der VKÖ mit einem Stipendium unterstützt wurde. Sein Artikel ist ein kurzer Auszug daraus.

Paralleljustiz und ihre Folgen



Zu Beginn des 21. Jahrhunderts machte die Ermordung eines sogenannten „Friedensrichters“ in Berlin Schlagzeilen, und zum ersten Mal wurde eine breite Öffentlichkeit mit einem neuen Phänomen konfrontiert: Parallel zu den staatlich-institutionellen rechtlichen Strukturen von Polizei, Richtern und Staatsanwälten wird in manchen muslimischen Milieus „Recht“ nicht durch staatliche Instanzen gesprochen, sondern durch „Friedensrichter“, in Form einer Parallel- bzw. Schattenjustiz. Diese sind oftmals religiöse Führer einer islamischen Gemeinde, Oberhäupter einer besonders angesehenen Familie bzw. Clans und werden von muslimischen Konfliktparteien angerufen. Kurz: Straftatbestände wie Körperverletzung und auch Erbstreitigkeiten werden nicht (mehr) von rechtsstaatlichen Institutionen entschieden, sondern von Privatpersonen, die ihre Legitimität kulturell-religiös generieren. Paralleljustiz als Form der Konfliktlösung und Beilegung von Streitigkeiten oder Straftaten, die nach staatlichem Recht relevante Tatbestände darstellen, bewegt sich außerhalb der staatlichen Rechtsordnung und demokratischer Statuten. Paralleljustiz wird sowohl auf dem Gebiet des Straf- als auch des Familienrechts beobachtet.

Eine Studie des Juristen und Islamwissenschaftlers Mathias Rohe von der Uni Erlangen-Nürnberg kommt zu beunruhigenden Ergebnissen: Seine Forschungsgruppe untersuchte in Berliner Stadtteilen soziale und rechtliche Strukturen und

kam zu dem Ergebnis, dass immer mehr Clans und Großfamilien – oftmals Akteure der Organisierten Kriminalität – die „Paralleljustiz“ dominieren. Oft geht es um Einschüchterung von Zeugen und Opfern von Straftaten, mit dem Ziel, dass die reguläre Strafverfolgung gar nicht erst eingreifen kann. So sind die Fälle von erzwungenen Falschaussagen, Rücknahme von Anzeigen, Auskunftsverweigerung zahlreich und die Möglichkeiten, eine kulturell-religiöse differierende parallelweltliche Rechtssicht durchzusetzen, teilweise kaum begrenzt. Das Argument der „Ehre“ wird vielfach genutzt, um Druck auszuüben und zu manipulieren. Aus kulturell-religiösen Hintergründen werden viele Rechtsstreitigkeiten unter muslimischen Migranten, aber auch von Sinti und Roma, als „Familienangelegenheit“ betrachtet und staatliche Rechtsprechung daher als Einmischung verstanden.

Als erstes Bundesland Deutschlands traf Bayern verschiedene Maßnahmen zur Analyse und Bekämpfung des Phänomens „Paralleljustiz“. Seit 2011 erarbeitet ein runder Tisch Maßnahmen, um einerseits Richter und Staatsanwälte zu sensibilisieren und andererseits Bürger mit Migrationshintergrund zu informieren. Seit 2014 konzipiert eine deutschlandweite Arbeitsgruppe – koordiniert von Bayern – Maßnahmen zu diesem Problem. Die aktuelle Migrationslage historischen Ausmaßes in Europa und Deutschland verdeutlicht, dass Aufklärung über die Grundsätze des

demokratischen Rechtsstaates von vitaler Bedeutung für das demokratisch verfasste Rechtssystem ist.

Kultur-religiöse Grundlagen von Paralleljustiz

Die Grundlagen für Schlichtungen außerhalb der staatlichen Rechtsordnung sind kulturell-religiös und entsprechen der Herkunftskultur der jeweiligen Diasporagemeinde. Ursachen dafür, dass man das staatliche (verbindliche) Rechtssystem und seine Akteure umgeht, reichen von schlichter Unkenntnis und mangelndem Vertrauen über Angst vor staatlichen Organen und Regelsystemen einer als anders empfunden Kultur bis hin zu Verachtung bzw. einem Ignorieren der staatlichen Rechtsordnung. Paralleljustiz ist vornehmlich in Strukturen von Großfamilien- und Clans zu beobachten, die eine bewusste Distanz zur westlichen, demokratischen Mehrheitsgesellschaft pflegen. Der Bezugnahmen dieser gesellschaftlichen Parallelstrukturen ist eine kulturell-religiöse Zusammengehörigkeit der patriarchalisch organisierten (Groß-)Familie, deren Alltagsleben von religiös-kulturellen Prinzipien und Werten wie Ehre und Ehrverlust geprägt ist. „In muslimisch geprägten Ländern steht die Ehre in der Wertskala der Tugenden an oberster Stelle, also noch vor Leben, Leib, Freiheit und Vermögen,“ führt Joachim Wagner in seinem Buch „Richter ohne Gesetz“ aus dem Jahr 2015 aus. „Ehre“ als das Orga-

nisationsprinzip einer Gesellschaft steht allerdings in einem diametralen Widerspruch zur freiheitlich-demokratischen, liberalen Gesetzesordnung westlicher Staaten und führt in der Konsequenz zu Parallelstrukturen.

Paralleljustiz im Bereich des Strafrechts

Streitbeilegung außerhalb des Gerichtssaals, Mediation, ist in westeuropäischen Rechtsordnungen ein anerkanntes, regelmäßig genutztes Mittel, wobei die unabdingbare Voraussetzung die Wahrung der Rechtsordnung des Staates ist. Regelungen wie tätige Reue und Täter-Opferausgleich sind rechtliche Mittel, die im Straf- und Strafprozessrecht angewendet werden, um Konflikte zwischen Täter und Opfer auszugleichen. Paralleljustiz allerdings untergräbt das Rechtsstaatsprinzip durch schwere Verstöße gegen die staatliche Rechtsordnung, weil das Gewaltmonopol des Staates missachtet wird. Ein typisches Merkmal von Paralleljustiz in Strafsachen ist die Beeinflussung von Opfern und Zeugen und daran anschließend eine Rückziehung von Strafanzeigen sowie Änderungen von Zeugenaussagen. Fälle, in denen nach dem Verüben einer Straftat derartige Druck auf Opfer und Zeugen ausgeübt wird, dass diese um ihr Leben oder das Wohl ihrer Familie fürchten müssen und dann vor Gericht die Aussage verweigern oder den Sachverhalt plötzlich deutlich modifiziert darstellen, sind nach Angaben der oben zitierten Studie der Uni Erlangen-Nürnberg leider regelmäßig zu beobachten. Eine Detektion und Ahndung von Verfassungsverstößen – beispielsweise durch eine religiös-kulturell bedingte Ungleichbehandlung von Mann und Frau – durch die staatlichen Ermittlungsbehörden gestaltet sich allerdings höchst schwierig, da die staatlichen Akteure sowohl in polizeilichen Ermittlungen als auch in Gerichtsverhandlungen oft ohnmächtig gegenüber der Paralleljustiz sind. Ein zentrales Mittel der Verständigungsversuche außerhalb der bestehenden staatlichen

Rechtsordnung zwischen (Groß-) Familien ist häufig „Schmerzensgeld“, auch „Blutgeld“ genannt, für das Opfer, das bis zu mehreren 100.000 € betragen kann.

Im deutschen Familienrecht gilt nach der Zivilprozessordnung und dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Dispositionsmaxime, wonach die Parteien sich auch der Hilfe nichtstaatlicher Schlichtungsstellen – Mediatoren oder Schiedsgerichte – bedienen können. Aber auch für Amtsverfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit gilt die Offizialmaxime, wonach Verfahren von Amts wegen eingeleitet werden. Zu familienrechtlichen Angelegenheiten gehören dabei auch Fälle häuslicher Gewalt, die dem

Paralleljustiz im Bereich des Familienrechts

Strafrecht unterfallen, allerdings häufig nur dann den zuständigen Behörden bekannt werden, wenn das Opfer die Misshandlungen zur Anzeige bringen. Hier ist es besonders in Bezug auf die Grund- und Menschenrechte aus demokratischer Perspektive höchst problematisch, dass sich die Konfliktparteien nicht auf Augenhöhe begegnen, so dass es für muslimische Frauen als Opfer von häuslicher Gewalt oftmals eine zu hohe Hürde darstellt, eine Anwältin oder einen Anwalt aufzusuchen, da innerhalb bestimmter Familien die kulturell-religiös bedingte Rollenverteilung eindeutig zu Ungunsten der Frau geregelt ist. So werden viele Muslime von ihrem sozialen Umfeld kontrolliert, unter Druck

gesetzt und da sie oftmals keine finanzielle Absicherung oder Unabhängigkeit durch qualifizierende Bildung oder Berufe haben, sehen sie kaum Möglichkeiten, ihren eigenen Willen entscheiden zu lassen.

• Dr. Stefan Goertz

Fazit

Wenn Fälle des Straf- und Familienrechts nicht (mehr) von rechtsstaatlichen Institutionen sondern von Privatpersonen, die ihre Legitimität kulturell-religiös generieren, entschieden werden, bewegt sich diese Paralleljustiz außerhalb der staatlichen Rechtsordnung westlicher Demokratien. Die Folgen dieser Paralleljustiz sind sowohl für das Individuum als auch den Rechtsstaat erheblich, da über Jahrhunderte ausgebildete Prinzipien demokratischer Verfassungsordnungen wie Freiheit und Gleichheit ignoriert werden bzw. gegen sie verstoßen. Wenn nicht mehr die staatliche Rechtsordnung als Produkt einer demokratischen Gesetzgebung der Maßstab für Rechtsfragen ist, erheben sich „Friedensrichter“ zu einer scheinbar objektiven, parallelstaatlichen Instanz mit Entscheidungsbefugnis. Folgen für das Individuum können Verstöße gegen Grund- und Menschenrechte sein, die im Verlauf von Jahrhunderten im westlichen Europa erkämpft und ausgebildet wurden. „Ehre“ als das Organisationsprinzip einer Gesellschaft verstößt gegen eine freiheitlich-demokratische, liberale Gesetzesordnung westlicher Staaten, führt in der Konsequenz zu Parallelstrukturen und gefährdet damit das staatliche Gewaltmonopol demokratischer Rechtsstaaten.

Zur Person

Doktor rer. pol. Stefan A. Goertz unterrichtet an der Hochschule des Bundes, Fachbereich Polizei, in Lübeck. Promotion an der Carlton University in Ottawa/Kanada und an der Universität der Bundeswehr in München. Studium in Damaskus/Syrien. Forschungsschwerpunkte: Islamistischer Terrorismus, Salafismus, Radikalisierungsforschung, Cybercrime, transnationale Organisierte Kriminalität. Er absolvierte Auslandseinsätze als Offizier bei der Bundeswehr in Bosnien und Libanon.



Vom Ball der Detective zum Kriminalbeamtenball

Wenn Wiens Kieberger zum Tanz baten, dann nicht zum Kriminaltango: Es waren stets gesellschaftliche Ereignisse. VKÖ-Archivar Otto Scherz hat sich die lange Geschichte des „Kriminalbeamtenballs“ angesehen.

Balleröffnung anno 1952: GD Wilhelm Krehler, Bundeskanzler Leopold Figl, Polizeipräsident Josef „Joschi“ Holoubek und Obmann Ernst Sprung

Statt dem gestrengen „machen's kein Aufsehen, folgen's mir unauffällig“, hieß es beim vermutlich ersten „Ball der Detectives“ am 2. März 1882 in den Blumensälen ganz galant: „Darf ich bitten?“

Im Laufe der Jahre hatte die Veranstaltung verschiedene Bezeichnungen: „Detektive-Kränzchen“ (bis 1896), „Ball des Polizei-Agenten-Institutes“ (bis 1914), nach dem 1. Weltkrieg ab 1921 „(Faschings-) Fest der Wiener Kriminalbeamten“, „Ball der Kriminalbeamten“ (1930 bis 1938) und ab 1950 gab es wieder den „Kriminalbeamtenball“. Die Kollegen waren nicht nur in ihrer anstrengenden Tätigkeit erfolgreich, sie verstanden es auch zu feiern.

Veranstaltet wurde der Ball anfänglich vom „Unterstützungsverein für Mitglieder des (k.k.) Polizei-Agenten-Institutes sowie deren Witwen und Waisen“, danach von der „Vereinigung der Bundeskriminalbeamten Österreichs“ (in der jeweiligen Bezeichnung). Ab 1893 fanden die Bälle unter dem „Protectorat des Polizeipräsidenten“ statt. Ein Beleg für den hohen Stellenwert des Tanzvergnügens.

Egal in welchen Lokalitäten, ob Blu-

mensäle, Weigls Dreherpark, Sofiensäle oder Hofburg: alle Bälle hatten eines gemeinsam, sie waren DAS Ereignis der Ballsaison. Berichten kann man entnehmen, dass es immer neue Besucherrekorde gab – in Spitzenjahren kamen bis zu 6000 Tanzlustige. Oft gab es ein derartiges Gedränge, dass man Probleme hatte, die Tanzpaare bei der Eröffnung aufzustellen.

Ebenso imposant waren die Ehrengäste, die die jeweilige Vereinsleitung über die vielen Jahre begrüßen durfte: Neben dem amtierenden Polizeipräsidenten immer die komplette Spitze der Polizeidirektion, Statthalter Erich Graf Kielmansegg, die Bundeskanzler Schober, Figl, Gorbach und Klaus. Minister verschiedener Ministerien, Vertreter der Gemeinde (z.B. Bürgermeister Jonas), Vertreter der Wirtschaft und viele mehr.

Die Veranstaltungen wurden zumeist von zwei Kapellen bespielt: Einer Militärkapelle eines Infanterieregiments und einer zivilen Unterhaltungsmusik (etwa Capelle W.C. Drescher, Capelle Sommer, Kapelle Wilhelm Watzek). Meistens gab es auch Einlagen von populären Gesangs-, Varieté- und Tanzsolisten. Ab 1921 kam öfters die

Wiener Polizeimusik unter den Kapellmeistern Glanzl und Kaffer und ab 1951 unter den Kapellmeistern Ahninger, Altenburger und Hofbauer zum Einsatz. Weitere Musikorchester waren unter anderem Karl „Charly“ Gaudriot, Leo Jaritz, Carly Eder Band und die Magic Wind Band.

Eine Besonderheit war der Einsatz des Kriminalbeamtenorchesters. Es wurde von Fritz Eckschlagler gegründet und geleitet. Das erste Mal spielte es auf dem Ball in der Hofburg 1929 auf. Beim ersten Kriminalbeamtenball 1950, nach der Neugründung der Vereinigung, leitete Kapellmeister Friedrich Donner das Orchester. Nachdem er die Leitung krankheitshalber zurücklegte, übernahm Kr.Rev.I. Karl Schuster den Taktstock; bis zur Auflösung des Orchesters (1960).

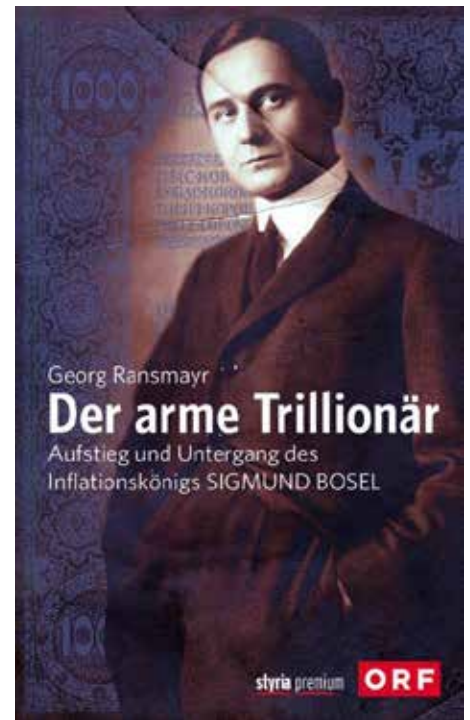
Nach der Verlegung des Kriminalbeamtenballs 1989 von den Sofiensälen in die Hofburg war der Ball wegen der höheren Kosten für Besucher nicht mehr so attraktiv und so kam es zu einem immer größeren Besucherschwund. Da es auch für die Vereinigung der Bundeskriminalbeamten zu einer defizitären Veranstaltung wurde, fand am 11. Jänner 1992 der letzte Ball statt.

Der tiefe Fall

Sigmund Bosel (1893-1942) war wohl eine der schillerndsten Figuren während und besonders nach dem Ersten Weltkrieg in Österreich. Er verkörperte den sagenumwobenen Glücksritter genau so wie den eiskalten und berechnenden Finanzjongleur. Schon 1922 besaß er mehr Geld, als viele Millionäre in Österreich zusammen. Seine Firmenzentrale lag hinter dem Wiener Rathaus und er lebte sowohl geschäftlich wie privat auf großem Fuß. Sein Erfolg gründete sich auf Inflationsgewinne; er schlug nämlich aus der Geldentwertung riesiges Kapital. Während jahrhundertlang aufgebaute Familienvermögen fast alle zerstört wurden, schaffte es Bosel mit Rücksichtslosigkeit, aber auch mit Talent, aus allen schwierigen Situationen Gewinn und Vorteil herauszuschlagen. Nur so ist zu erklären, dass er rasch zum Kronen-Millionär aufsteigen konnte. Man sagt ihm nach, dass er nicht das Geld an sich, sondern vielmehr die Macht, die es verleiht, liebte. Obwohl wenig gebildet, versuchte er diesen Mangel auszugleichen. Bosel hatte auch den richtigen Blick für die jeweilige Situation. Schon als die Monarchie in eine

kritische Lage geriet, organisierte er eine Art Flüchtlingshilfe; und profitierte davon. Auch hatte er ein bemerkenswertes Verhältnis zur Wiener Polizei, die er mit unterschiedlichen Aktionen unterstützte. Immer mehr nämlich kommt die junge Republik ins Wanken und die Regierung bedarf der Exekutive sehr. Bosel unterstützt sie – und die Polizeiführung hilft ihm, wenn er mal wieder Hilfe benötigt...

Die starken politischen Kräfte von links – aber auch von rechts – griffen den Millionär häufig an, besonders in antisemitischer Weise. Er kam wegen eines geheimen Geldgeschäftes – im Auftrag der PSK – in den Strudel gefährlicher Entwicklungen, weil er in Fremdwährung spekuliert hatte. Die Sache ging schief, nun musste er nicht nur gegen seinen finanziellen Ruin, sondern auch gegen den rasanten gesellschaftlichen Abstieg kämpfen. Trotzdem dauerte es zehn lange Jahre, bis die Justiz gegen ihn vorging; weil aber sogar der frühere Bundeskanzler Buresch in die Affäre verwickelt war, konnte die Regierung nicht anders und musste eingreifen.



Der arme Trillionär

Georg Ransmayr
Styria premium Verlag
ISBN 978-3-222-13535-4

Bosel war aber auch in andere Skandale verwickelt, wie etwa 1931 rund um die CA. So brachten ihn nicht nur seine finanziellen Abenteuer fast in die gefährliche Nähe des Juli-Putsches 1934, weshalb er hastig nach Paris flüchtet. Seinen – tödlichen – Fehler beging er, als er im Februar 1938 völlig unverständlich nach Wien zurückkehrte und bald nach dem „Anschluss“ festgenommen und dann auf der Deportationsfahrt erschossen wurde. Von Alois Brunner, Österreichs erstem und wohl auch letztem Nazi-Verbrecher auf der „Most-Wanted“-Liste (siehe Seite 29).

• willibald.plenk@kripo.at

kripo.at

Besuchen Sie unsere neue Website

www.kripo.at



- **Aktuell**
- **Informativ**
- **Interaktive Online-Ausgabe der Zeitschrift „kripo.at“**



Bild: BMI

Der Fall Alois Brunner:

Fahndung nach einem Toten

Seit zehn Jahren suchen Österreichs Behörden einen Toten! Nazi-Verbrecher Alois Brunner dürfte neuesten Erkenntnissen zufolge 2001 in Syrien gestorben sein. Die Fahndung nach ihm läuft unbeirrt weiter, auch im Internet und mit 50.000 Euro Prämie, aus formalen Gründen.

In einer packenden TV-Dokumentation hat Wirtschaftsjournalist Georg Ransmayr bereits 2013 für die Sendereihe „kreuz und quer“ das schicksalhafte Zusammentreffen von Massenmörder Brunner und dem jüdischen Finanzjongleur Sigmund Bosel aufgearbeitet. Augenzeugen berichteten, dass Brunner den Großindustriellen während dessen Deportation nach Polen selbst erschossen hat. Die TV-Doku war Ausgangspunkt des 2016 erschienenen Buches über kompetentem Aufstieg und tiefen Fall des Kronen-Trillionärs Bosel (siehe Seite 27).

Es war ein Mord von abertausenden, wird SS-Mann Adolf Eichmanns „rechte Hand“ doch für die Deportation von 128.500 Juden aus Österreich, Griechenland, Frankreich und der Slowakei verantwortlich gemacht. Alois Brunner, 1912 im heutigen Burgenland geboren, war als NS-Kriegsverbrecher Österreichs erster „Most Wanted“ auf der Fahndungsseite des Bundeskriminalamtes (.BK) im Internet. Das war im Jahr 2007. Bis dahin ist nicht nur Österreich wegen mehr als halberhundert Fahndungsaktivitäten politisch gerügt worden.

Nach dem Krieg soll Brunner zwei Jah-

re lang unter dem Namen „Alois Schmalendienst“ in Deutschland für die US-Besatzer tätig gewesen sein. Anfang der 1950er Jahre habe er sich via Ägypten nach Syrien abgesetzt und dort fortan als „Dr. Georg Fischer“ als Berater des Geheimdienstes bzw. der Regierung fungiert, heißt es. Zugleich wurden ihm (weiterhin) gute Kontakte zum deutschen BND und der CIA nachgesagt.

Während Brunner in Frankreich erst (1954) zum Tod und dann (2001, jeweils in Abwesenheit) zu lebenslanger Haft verurteilt wurde, hat der Mossad mehrmals versucht, den Gesuchten zu töten. Österreich vertiefte indes die politischen Kontakte zum syrischen Regime (und betrieb regen (Waffen-)Handel). Ende der 1980er Jahre dürfte Brunner seinen Protektoren unangenehm geworden sein, worauf er erst unter Hausarrest gestellt und dann in den Keller eines geheimen Unterschlupfs im Diplomatenviertel von Damaskus verbannt worden sei. Wo er eben 2001 gestorben sein soll. Im Laufe der vergangenen 20 Jahre ist sein Tod zwar mehrmals lanciert worden, doch dieses Mal wird der Bericht eines französischen Magazins allgemein als glaubwürdig eingestuft. Als Quelle dienen (ehemalige) syrische Ge-

heimdienstmitarbeiter, deren Aussagen als authentisch eingestuft werden.

Auch schon vor drei Jahren hat das Wiesenthal-Zentrum Brunner auf Grundlage deutscher Geheimdienstinformationen, wonach er tot sei, aus der Liste der meistgesuchten NS-Verbrecher gestrichen. Österreich sucht weiter nach ihm, auch die Belohnung von 50.000 Euro ist noch gültig, weil der Haftbefehl – und damit die Fahndung – erst widerrufen werden kann, wenn sein Ableben zweifelsfrei und amtlich feststeht. Von der „Most-Wanted“-Sparte der Fahndungswebsite ist Brunner längst in die Rubrik der sonstigen Personenfahndungen „übersiedelt“. Dort heißt es: „Alois Brunner steht in dringendem Verdacht in der Zeit von 1938 bis 1945 als SS-Hauptsturmführer, zeitweiliger Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien und im Einsatz in Berlin mehrere Menschen getötet zu haben“.

Vor wenigen Tagen, am 8. April, wäre Alois Brunner, würde er noch leben, 105 Jahre alt geworden...

• peter.grolig@kripo.at

Inspektor zum Angreifen

Bild: BMI

Rein rechnerisch sind im vergangenen Jahr in Österreich sechs Polizisten pro Tag in Ausübung ihres Dienstes verletzt worden. 2.177 waren es in Summe. Gegenüber den Vorjahren ist das eine gewaltige Steigerung. Allerdings mit der Einschränkung, dass die Zahl dem Niveau von vor etwa zehn Jahren entspricht. Was sich in der Zeit dazwischen eklatant geändert hat: Als Verletzungsursache wird vermehrt „fremde Gewalt“ angeführt.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Einen davon hat kripo.at bereits vor mittlerweile acht Jahren aufgezeigt, damals vom kriminologischen Forschungszentrum Niedersachsen prognostiziert: „Vor allem bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund steigt die Aggressivität und Gewaltbereitschaft gegen Polizisten. Auch Gerichtsvollzieher und Feuerwehrleute, eigentlich jeder, der in staatlichem Auftrag handelt, hat mit zunehmender Gewalt zu rechnen.“ Die Prognose hat sich bewahrheitet; und angesichts der Flüchtlingswelle noch verschärft.

Was keine Entschuldigung sein darf und auch nicht sein soll, aber dennoch Faktum ist: Traumatisierte Menschen, die mit Gewalt aufgewachsen sind und für die Polizei bzw. Militär Feindbilder darstellen, reagieren beim Ansichtigwerden von Uniformen „anders“ als unsereins. Sie leben

in ethnisch abgeschotteten Communitys. Auch so nett korrekt „bildungsferne Schichten“ genannte junge Menschen (mit Migrationshintergrund) bleiben gerne unter sich: ohne Arbeit, ohne Perspektive. Sie bilden ein stetig größer werdendes Klientel, das für Parallelgesellschaften anfällig ist. Die diesbezüglichen Schilderungen von Gastautor Stefan Goertz (Seite 21) sind ebenso eindrucksvoll wie beängstigend. Die Entwicklung (in Deutschland) bedroht nicht den einzelnen Polizisten, sie stellt eine Gefahr für die gesamte Gesellschaft dar.

Etwas anders, aber durchaus ähnlich, verhält es sich mit durchaus bodenständigen Fußballrowdys, deren Umtriebe Fachmann Rudolf Herbst in dieser Ausgabe beleuchtet (ab Seite 13). Auch sie meinen, dass das Stadion ein rechtsfreier Raum sei, wo sie sich nach Lust und Laune austoben können, wo ihre eigenen Gesetze gelten würden. Und wo Verantwortliche gerne beide Augen zudrücken.

Ein erfahrener Kriminalist, der immer wieder im Umfeld der Wiener Gürtelbögen zu tun hat, sagt, er würde dort ohne Unterstützung gar nicht mehr amtshandeln, weil selbst eine simple Befragung enormes Eskalationspotential hat. Von anderen „Hot Spots“ ist ähnliches zu hören. Es sind jene Örtlichkeiten, wo Jugendliche Polizisten

ungeniert anpöbeln und anrempeln, wohl wissend, dass jemand die Handykamera bei der Hand hat, um nötigenfalls „Übergriffe“ zu dokumentieren. Und – wer weiß – vielleicht springt ja auch wirklich jemand aus der polizeilichen Führungsetage vor die nächstbeste TV-Kamera und kündigt Konsequenzen an.

Der Polizist „auf der Straße“ muss ohnedies akrobatisch geübt sein: Der Spagat zwischen „Inspektor zum Angreifen“ (hier im Sinne des neuerdings wieder in Mode gekommenen „Community Policing“), Reibebaum für Außenseiter aller Art, Feuerlöscher für politische Fehlentscheidungen, Helfer in der Not und eiskaltem Terror- und Kriminalitätsbekämpfer will erst gelehrt, gelernt und dann auch gelebt sein. Hier ist die Gesellschaft, vertreten durch die Politik, gefordert, ihre Staatsdiener zu schützen, ihnen den Rücken zu stärken. Verschärfte Sanktionen für Angriffe auf Amtsträger sind ein populistisches Mittel, wenn bereits bestehende Bestrafungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden. Es geht um gesellschaftliche Werte, wie etwa Respekt. Denn wenn der (wieder) vorhanden ist, werden wahrscheinlich auch weniger Polizisten im Alltag attackiert und verletzt. Ausgeträumt?!

• peter.grolig@kripo.at

Türken verstehen lernen



Einer, der den Spagat schafft, ein komplexes geschichtliches und politisches Thema saftig, lesbar und fesselnd rüber zu bringen, ist Gerhard Schweizer. Der gebürtige Deutsche lebt seit 1976 in Wien, er gilt als führender Islam-Kenner. Sein Buch „Türkei verstehen...“ hat er zwar schon 2016 geschrieben, aber man versteht die aktuellen Vorgänge in der Türkei viel leichter, weil nichts unbeantwortet bleibt, es ist „rund“ lesbar und macht zudem neugierig auf mehr. Beginnend mit dem Osmanischen Reich bis zu Erdogan und der modernen Türkei reicht der weitgespannte Bogen. Für alle, die die Zusammenhänge und Entwicklungen in der Türkei verstehen lernen wollen: sehr empfehlenswert.

„Türkei verstehen - Atatürk, Erdogan und die moderne Türkei“

Gerhard Schweizer
Verlag Klett-Cotta 2016
ISBN 978-3-608-96201-7



„Hallo, spricht dort Werth?“

Ein Wiener Brüderpaar war 1970 in einen Mordfall an einem Nachtlokalbesitzer in München verwickelt. Der Mann ist erschossen, im Chiemsee versenkt und die Leiche von einem Fischer entdeckt worden. Von den Brüdern saß der eine – Geschäftsführer eines Lokals des Opfers – unter Mordverdacht in München, der andere in Wien wegen Autodiebstahls in Haft. Im Zuge der Ermittlungen kamen Münchner Kriminalisten nach Wien bzw. fuhren Beamte des Sicherheitsbüros nach München. So kamen Franz Werth, SB-Urgestein und langjähriges VKÖ-Mitglied, und Manfred Hieber aus München zusammen. Allen Mühen zum Trotz blieb der Fall ungeklärt.

Unlängst läutete beim nach wie vor rüstigen Franz Werth daheim das Telefon. Am anderen Ende Leitung ein Mann, der im bayerischen Dialekt fragte: „Hallo, spricht dort Herr Werth?“ Es war Manfred Hieber – und die Überraschung sehr groß, nach 46 Jahren wieder vom Kollegen aus München zu hören. Es blieb freilich nicht beim Hören, ein Wiedersehen beim Heurigen in Wien folgte auf dem Fuß.

Von Nudelhölzern und getürkten Spielwürfeln

Die Kriminalwissenschaften sind in die Praxis entflohen - das hätte Hans Gross nicht gefallen, Kriminologie und Kriminalistik unter einem Dach zu vereinen war sein großes Ziel, erklärte Christian Bachhiesl, Wissenschaftshistoriker sowie Kustos und Kurator des Hans-Gross-Kriminalmuseums an der Grazer Uni, bei der „exklusiven“ Vorab-Präsentation des neuen Buches „Problemfelder der Kriminalwissenschaft“ in den Räumen der VKÖ in Wien am 16. März. Angesichts der zahlreich erschienenen Zuhörer freute sich Präsident Richard Benda über „das Interesse am Thema.“



Bild: VKÖ

Bachhiesl erzählte über den großen österreichischen Kriminalwissenschaftler, dessen Bedeutung bis heute sowie von Veränderungen in der Kriminalwissenschaft; samt Anekdoten über Gross und den mitunter kuriosen Objekten in der historischen Tatort-Sammlung des Museums wie ausgehöhlten Nudelhölzern zum Schmuggeln oder getürkten japanischen Spielwürfeln. Der Sammelband beinhaltet Vorträge, die bei der Tagung „Hans Gross – ein Vater der Kriminalwissenschaften“ anlässlich dessen 100. Todestages 2015 gehalten wurden. Mehr zum Buch auf www.kripo.at.



Zwei neue Broschüren zum Thema Sexueller Missbrauch

Die vor wenigen Wochen erschienene VKÖ-Broschüre über sexuellen Missbrauch hat eine Fortsetzung erhalten. Die Schweizer Nichtregierungsorganisation „Humanitas Helvetica e.V.-Zürich“ hat sich eines Teilbereiches des Themas angenommen – dem Kindesmissbrauch. Die kostenlose Publikation wurde mit Unterstützung der VKÖ erstellt und kann über www.humanitas-helvetica.ch oder sekretariat@kripo.at bestellt werden.



Alain Böhry

Eine Publikation der Humanitas Helvetica e.V. Zürich www.humanitas-helvetica.ch

kripo.at-Termine

Besuch der Kripo in Braunschweig

Zeit: 20. – 23. April 2017, Busreise
 Orte: Braunschweig, Goslar, Weltkulturerbe Rammelsberg.
 Kosten: Euro 199,- Basis DZ. Die Buskosten werden von der VKÖ übernommen. Nähere Auskünfte bei Vizepräsident Helmut Bärthl.



Tagesausflug „Als Österreich Frontland war“

Zeit: Samstag, 20. Mai 2017, 07.00 Uhr ab Linz und 08.00 Uhr ab Wien.
 Ort: Abfahrtsort auf Anfrage im Sekretariat
 Verlauf: Fahrt nach Carnuntum, Römischer Imbiss, Fahrt zum Ungerberg und Besichtigung einer Bunkeranlage des ehemaligen Schleinerwalls. Abend bei einem Heurigen.
 Kosten: 35,- Euro

Tagesausflug zum Flughafen Zürich-Kloten

Zeit: Mittwoch, 24. Mai 2017
 Auskünfte und Anmeldungen bei Vorarlberg-Sektionsleiter Norbert Schwendinger.

Kiebarett 3.0

Zeit: Donnerstag, 28. September 2017,
 Einlass: ab 18.00 Uhr
 Ort: Schutzhaus Zukunft auf der Schmelz in Wien 15.
 Musik und Kabarett – von Kieberern für Kieberer

Erstmals eine Frau als Sektionsleiterin

Karin Svatek, bisher Stellvertreterin des Sektionsleiters von Wels, Martin Müllner, hat mit 15. Februar die Führung übernommen. Sie ist damit die erste Frau in der Geschichte der VKÖ, die diese verantwortungsvolle Position innehat.



Martin Müllner, langjähriger und erfolgreicher Sektionsleiter, hat sein Amt aus dienstlichen Gründen zurückgelegt, bleibt unserer Vereinigung aber als aktives Mitglied erhalten. Wir danken ihm für seine hervorragende Arbeit zum Wohl des Kriminaldienstes.

Bild: VKÖ



Das ehemalige Leitungsmitglied Walter Kölnberger bei der Ehrung durch Präsident Richard Benda

60 Jahre Mitgliedschaft und mehr

97 Jahre – ein stolzes Alter, auch für eine Organisation. Die VKÖ ist in dieses Alter gekommen; und so ist es kein Wunder, wenn wir Mitglieder haben, die uns mehrere Jahrzehnte die Treue gehalten haben. Bei Durchsicht unserer Datei fanden wir 25 Mitglieder, die 60 Jahre oder länger bei uns sind. Spitzenreiter ist Franz Grafl von der Sektion Linz, der am 1. Jänner 1949 eingetreten ist, sozusagen dicht gefolgt von Walter Kölnberger (16. Februar 1949).

Aufgrund des fortgeschrittenen Alters dieser Urgesteine des Kriminaldienstes wurden sie von Funktionären besucht und mit Urkunde und Plakette geehrt.

Einmaliges Angebot – Getarnter Stick in Pistole

Mitglieder können bei uns eine Miniaturpistole Marke SIG-SAUER mit einem eingebauten, getarnten Stick (16 GB) um zehn Euro erwerben bzw. bestellen. Es ist keine waffenrechtliche Urkunde notwendig.



Bild: VKÖ

Bei Bestellung zum Postversand werden drei Euro Portokosten verrechnet. Getarnte Sticks können auch bei Vizepräsident Helmut Kaiser und Beirat Jörg Lenzbauer erworben werden.

Bestellungen und Auskünfte über sekretariat@kripo.at, unter Tel. 050 133 133 oder bei einem Vorstandsmitglied.

kripo.at-Rätsel



Im Gegensatz zur Frage in Ausgabe 5/16 haben uns zu jener in Ausgabe 1/17 so viele richtige Zuschriften erreicht, wie es noch nie der Fall war.

Angesichts der Vielzahl richtiger Antworten haben wir uns entschlossen, die Zahl der Buchpreise weiter aufzustocken. In den nächsten Tagen erhalten Helidor Seitlinger, Erich Nussbaumer, Murati Qendrin, Gaby Albrecht und Michael Maringer je ein Buch zugesendet.

Die richtige Antwort: Es war eine überschaubare Gruppe von Akteuren, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Terror als neue Taktik der Gewalt hervorgebracht hat. Als unbestrittener Urvater des Terrors gilt aber der Italiener Felice Orsini. Er verübte 1858 gegen den französischen Kaiser Napoleon III. ein Attentat, das sozusagen als Startschuss des Terrors gilt.

Die Frage dieser Ausgabe:

Wie lautet der wissenschaftliche Namen von Kindestötung?

Antworten wie immer an:
sekretariat@kripo.at.

TODESFÄLLE



Kurt Kaiblinger ist tot

Kurt ist nie im Rampenlicht gestanden, hat nie leitende Positionen angestrebt. Im Hintergrund war er aber stets da – für uns, für die VKÖ. Seit 1968 Mitglied, langjähriger Funktionär und fleißiger Arbeiter, einer der wenigen des alten Vorstandes, der den Übergang in die neue Zeit mitgemacht hat. Als er bei der Vollversammlung 2016 eine besondere Ehrung erhielt, meinte er prophetisch, dass dies wohl die letzte seines Lebens sein würde. Nun ist er 78-jährig gestorben. Kurt wird uns fehlen.

Berta GRUBER BUHROW
Witwe
Weigelsdorf
im 93. Lebensjahr

Augustine HEINISCH
Witwe
Linz
im 93. Lebensjahr

Friedrich POSSET
Linz
im 93. Lebensjahr

Rudolf DVORAK
Ebenfurth
im 96. Lebensjahr

Martin LAMMERHUBER
Salzburg
im 83. Lebensjahr

Hedwig SCHENK
Witwe
Wien
im 95. Lebensjahr

Unsere Kooperationspartner



Mitgliedertreff:

Wien
Jeden 1. Montag im Monat
ab 17.00 Uhr
Gasthaus „d'Landsknecht“
Porzellangasse/Ecke Thurngasse,
1090 Wien

Linz
Jeden 1. Dienstag im Monat ab
15.00 Uhr
Polizei-Sportbuffet,
Linz, Derflingerstraße Nr. 5

Wels
jeden 1. Dienstag im Monat
ab 16.00 Uhr im PSV Heim

Sektionsleiter in den Bundesländern:

Burgenland:	Eisenstadt	Norbert Janitsch, burgenland@kripo.at
Kärnten:	Klagenfurt	Harald Jannach, kaernten@kripo.at
Niederösterreich:	St. Pölten	Andreas Bandion, niederoesterreich@krip.at
Oberösterreich:	Linz	Helmut Kaiser, oberoesterreich@kripo.at
	Wels	Karin Svatek, wels@kripo.at
	Steyr	Josef Fuchshuber, steyr@kripo.at
Salzburg:	Salzburg	Johann Bründlinger, salzburg@kripo.at
Steiermark:	Graz	Karl Strohmeier, steiermark@kripo.at
Tirol:	Innsbruck	Wolfgang Knöpfner, tirol@kripo.at
Vorarlberg:	Bregenz	Norbert Schwendiger, vorarlberg@kripo.at



IMPRESSUM

Eigentümer und Herausgeber: Vereinigung Kriminaldienst Österreich
A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, Tel. 050133133
E-Mail: redaktion@kripo.at
Präsident: Richard Benda
Chefredakteur: Peter Grolig
Redaktionssekretariat: Birgit Eder
Gestaltung: Christian Doneis
Mitarbeiter: Richard Benda, Prof. Josef W. Lohmann, Herbert Zwickl, Helmut Bärtl,
Frank Dieter Stoit, Willibald Plenk, Otto Scherz



Verleger: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H., A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28.
Anzeigenverwaltung: A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28
Hersteller: DHT Feldkirchen b. Graz, Gemeingasse 1-3.
Verlags- und Herstellungsort: A-8073 Feldkirchen b. Graz **Verlagspostamt:** A-8073 Feldkirchen.

Der Nachdruck von Inseraten, die in diesem Heft erscheinen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers gestattet. Bei von Angehörigen des öffentlichen Dienstes verfassten Beiträgen handelt es sich um deren persönliche Ansicht als Privatperson und nicht um jene der Behörde.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H.
Grundlegende Richtung: „kripo.at“ ist ein Informationsmedium für Exekutivbeamte und die an Sicherheitsfragen interessierten Bürger. DVR-Zahl: DVR 08885606
„kripo.at“ erscheint sechsmal jährlich, wird allen Mitgliedern kostenlos zugesandt und ist nur per Postzustellung zu beziehen. www.kripo.at